

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Infrastruktur

Wegleitung zur Periodischen Schutzraumkontrolle

(Wegleitung PSK 2013)

Vorwort

Im Rahmen der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1) wurden sowohl die Schutzraumbaupflicht als auch die Unterhaltspflicht der Schutzräume beibehalten. Eine wichtige Änderung besteht darin, dass die Ersatzbeiträge dem Kanton entrichtet und durch diesen verwaltet werden. Neu werden die Ersatzbeiträge auch für die Erneuerung (Reparatur oder Ersatz) des Belüftungssystems bei privaten Schutzräumen verwendet.

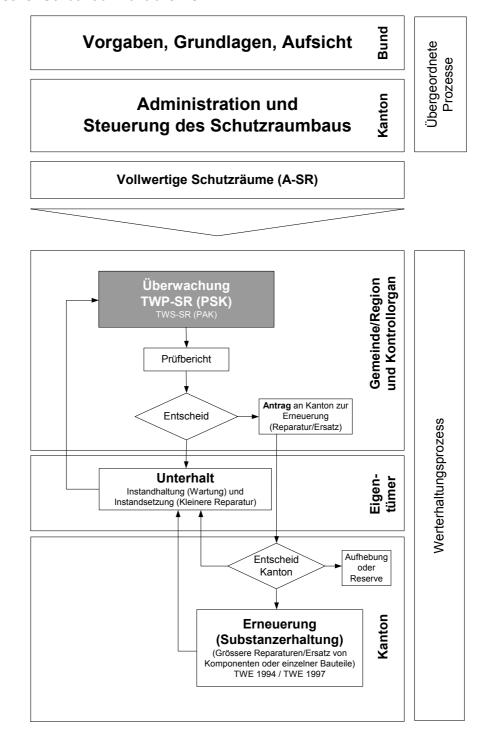
Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt. Deshalb steht heute die Werterhaltung im Vordergrund. Das Ziel der Werterhaltung ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Dazu müssen die Schutzräume periodisch kontrolliert werden.

In Ergänzung der verbindlichen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) über die periodische Schutzraumkontrolle vom 01. Oktober 2012 hat das BABS die vorliegende Wegleitung verfasst. Diese zeigt auf, wie die PSK im Einzelnen organisiert und durchgeführt werden kann. Die Kantone sind frei, im Rahmen der genannten Weisungen und in Anlehnung an diese Wegleitung, die PSK ihren Bedürfnissen anzupassen. Das BABS empfiehlt jedoch den Kantonen, die vorliegende Wegleitung möglichst zu befolgen.

Die Wegleitung PSK 2013 tritt zusammen mit den genannten Weisungen am 1. Januar 2013 in Kraft und löst die PSK Wegleitung 1996 ab.

Werterhaltungsprozess

In nachfolgender Abbildung ist der Werterhaltungsprozess für vollwertige Schutzräume dargestellt. Teil davon ist die Überwachung mittels Periodischer Schutzraumkontrolle PSK.



Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der periodischen Schutzraumkontrolle PSK	4
2.	Zweck und Geltungsbereich	5
3.	Organisatorisches	6

Anhänge

Anhang 1: Pflichtenhefte

Anhang 2: Unterlagen zur Durchführung

Anhang 3: Checklisten und Formulare

Anhang 4: Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

1. Ziele der periodischen Schutzraumkontrolle PSK

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft der Schutzräume sowie dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden als Übersicht über die Betriebsbereitschaft der Schutzräume;
- dient zur Feststellung von Mängeln und des Erneuerungsbedarfs;
- soll das Verständnis der Hauseigentümer für den Nutzen des konsequenten Unterhalts der Schutzräume fördern;
- kann genutzt werden, um vor Ort durch das Kontrollpersonal kleine Mängel zu beheben und gewisse Unterhaltsarbeiten durchzuführen, soweit dies während der PSK möglich ist und der Hauseigentümer damit einverstanden ist.

2. Zweck und Geltungsbereich

2.1. Zweck

Diese Wegleitung ist ein Hilfsmittel für die Planung, die Organisation, die Durchführung und die Auswertung der PSK sowie für die Ausbildung der Kontrollverantwortlichen und des Kontrollpersonals.

2.2. Geltungsbereich

Diese Wegleitung gilt für die Kontrolle der "vollwertigen" (Qualitätsgruppe A) privaten und öffentlichen Schutzräume sowie der Kutlturgüterschutzräume, welche gemäss den

 Technischen Weisungen des BABS für den Privaten Schutzraumbau vom 15. November 1966¹⁾ (TWP 1966) bzw. den Technischen Weisungen des BABS für den Pflichtschutzraumbau vom 1. Februar 1984²⁾ (TWP 1984) erstellt

oder gemäss den

Technischen Weisungen des BABS für die Erneuerung von Schutzräumen und Schutzanlagen, provisorische Ausgabe 1988 vom 16. Dezember 1987 Teil 2 Schutzräume bis 200 Schutzplätze (TWE 1988) bzw. den Technischen Weisungen des BABS vom 1. Oktober 1994³⁾ für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen (TWE 1994 Schutzräume) erneuert worden sind

und gemäss den

 Weisungen des BABS betreffend die qualitative Einstufung bestehender Schutzräume vom 1. Mai 1991⁴⁾ in die Qualitätsgruppe A (Vollwertige Schutzräume) eingestuft wurden.

Erneuerbare Schutzräume (Qualitätsgruppe B) unterliegen nicht der PSK.

Für Schutzräume, welche gemäss den Technischen Weisungen des BABS für spezielle Schutzräume (TWS 1982) vom 2. Februar 1982⁵⁾ erstellt worden sind, sind die Dokumente der PAK (Periodische Anlagekontrolle) anzuwenden. Dies gilt auch ehemalige Sanitätsposten, die als Schutzräume für pflegebedürftige Personen vorgesehen sind.

³ Kreisschreiben 12/94 vom 9. Dezember 1994; MZS **66** 153

-

¹ TWP 66, Nr. 1541.01 ersetzt durch TWP 84, MZS **5** 25

² TWP 84, Nr. 1750.00/8; MZS **49** 5

⁴ Kreisschreiben 3/92 vom 30. Januar 1992; MZS **61** 83

⁵ TWS 82 , Nr. 1759.00; MZS **39** 82

3. Organisatorisches

3.1. Verantwortlichkeiten

Bund

Der Bund bildet das für die PSK zuständige Personal der für die Schutzbauten zuständigen Stelle der Kantone aus. Er erstellt periodisch eine gesamtschweizerische Übersicht über die Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Er überwacht die Durchführung der PSK in den Kantonen im Rahmen seiner Aufsichtspflicht.

Kanton

Die Kantone tragen die Gesamtverantwortung für die PSK und sorgen für deren Durchführung durch qualifiziertes Personal. Die für die Schutzbauten zuständige Stelle der Kantone bezeichnet hierfür einen oder mehrere Kontrollverantwortliche sowie das diesen unterstellte Kontrollpersonal. Die Kantone regeln die Ausbildung des genannten Personals und erstellen die Pflichtenhefte (Beispiele im Anhang).

3.2. Kontrollintervall

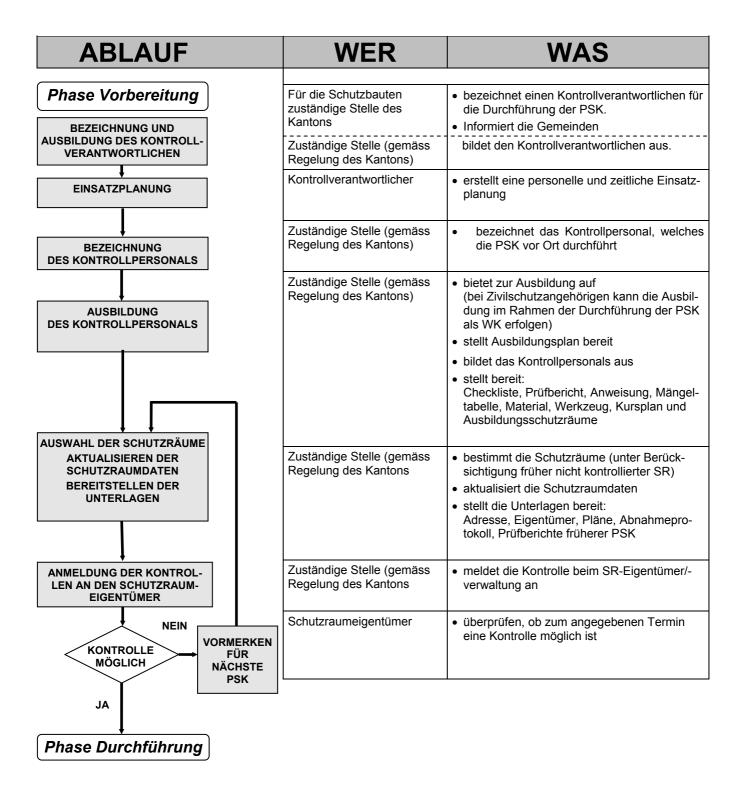
Die PSK ist spätestens alle 10 Jahre durchzuführen. Es steht den Kantonen frei, nach Bedarf kürzere Intervalle festzulegen.

3.3. Vorbereitung

Insbesondere folgende Punkte sind bei der Planung und Vorbereitung einer PSK zu beachten:

- Bereitstellung der Schutzraumdaten vollwertiger Schutzräume mit den Auswertungen der früheren PSK;
- Bereitstellung der erforderlichen Grundlagen wie z. B. Durchführungsbestimmungen, Pflichtenhefte, Checklisten usw.;
- Festlegung der Kontrollintervalle.

Das folgende Schema stellt einen möglichen Ablauf für die Vorbereitung dar. Es kann bei Bedarf den kantonalen und kommunalen Gegebenheiten angepasst werden.



3.4. Durchführung: Prüfbericht und Auswertung

Im Folgenden wird der Ablauf für die Durchführung, Datenerfassung und Auswertung der PSK beschrieben:

- Das Kontrollpersonal führt vor Ort mit Hilfe der Checklisten die Kontrollen durch.
- Im Prüfbericht (Formular A, Anhang 3) werden die festgestellten Mängel sowie deren Beschreibung erfasst (Mängelliste). Aufgrund der festgestellten Mängel zeigt sich, ob ein Schutzraum betriebsbereit ist oder nicht. Der Prüfbericht muss vom Kontrollpersonal und vom Schutzraumeigentümer oder dessen rechtsgenüglichem Vertreter unterzeichnet werden.
- Die M\u00e4ngel sind durch den Kontrollverantwortlichen dem Schutzraumeigent\u00fcmer schriftlich mitzuteilen. Das vor Ort ausgef\u00fcllte und unterzeichnete Formular A "Pr\u00fcfbericht der periodischen Schutzraumkontrolle mit M\u00e4ngelliste" ist beizulegen.
- Die verantwortliche Stelle der Gemeinde/Region fasst die Resultate der Schutzraumkontrollen eines Jahres in dem Formular "Resultate der periodischen Schutzraumkontrolle" zusammen und schickt dieses an die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons.
- Die Kantone fassen die Auswertungen (Formular C, Anhang 3) der PSK eines Jahres über das ganze Kantonsgebiet zusammen und leiten diese Zusammenfassung weiter an das BABS.
- Die Prüfberichte der Schutzraumkontrollen sind durch die für die Schutzbauten zuständige Stelle der Gemeinde/Region mindestens bis zur nächsten periodischen Kontrolle der betreffenden Schutzräume aufzubewahren.

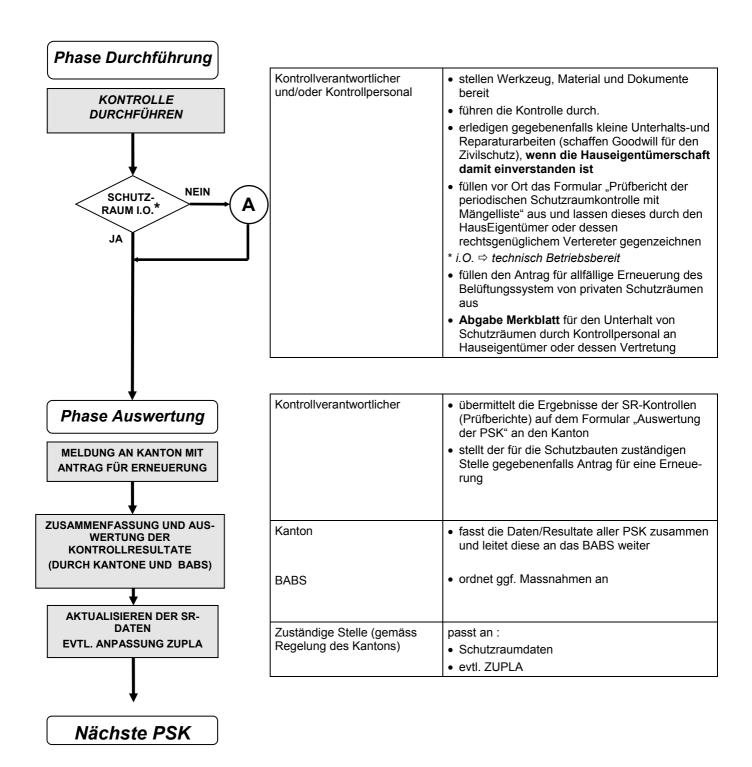
Bemerkung zur Erneuerung:

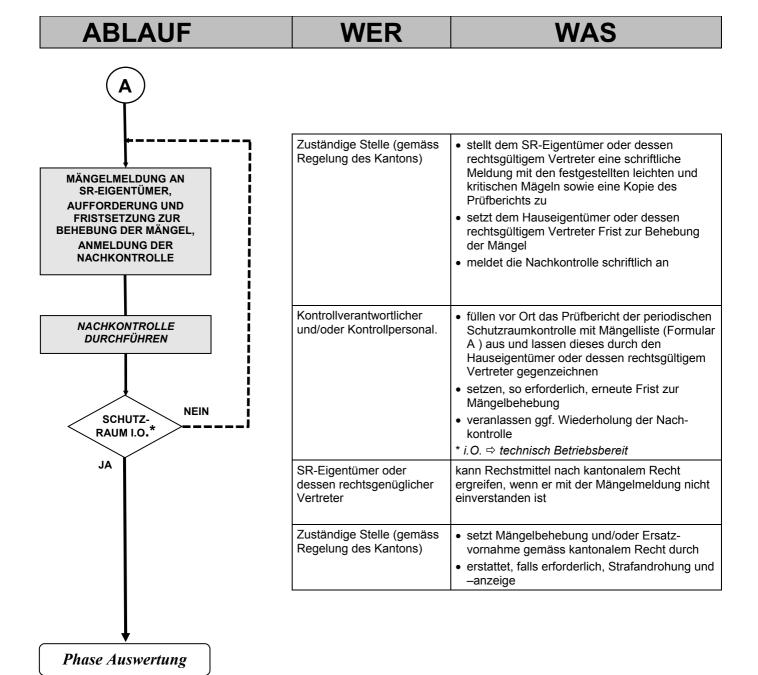
Im Prüfbericht kann beim Belüftungssystem privater Schutzräume ein Antrag beim Kanton auf Erneuerung gestellt werden. Der Entscheid betreffend Erneuerung ist Sache des Kantons. Die Durchführung der Erneuerung ist nicht Gegenstand dieser Wegleitung.

Bemerkung zum Unterhalt:

Die Eigentümer sind für den Unterhalt der Schutzräume verantwortlich. Das Kontrollpersonal überprüft, ob das Merkblatt für den Unterhalt (im Anhang) vorhanden ist, andernfalls gibt er das Merkblatt für den Unterhalt ab.

ABLAUF WER WAS







Anhang 1

Pflichtenhefte:

- Pflichtenheft für den Kontrollverantwortlicher (PSK)
- Pflichtenheft für das Kontrollpersonal (PSK)

Pflichtenheft für den Kontrollverantwortlichen (PSK)

Anforderungen

Der Kontrollverantwortliche wird durch die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons bezeichnet. Er verfügt über eine technische Ausbildung im Bereich der Bau- oder Hausinstallationsbranche und ist mit den Belangen der Schutzbauten generell vertraut.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Kontrollverantwortliche

- erstellt ein Konzept für die Durchführung der PSK und überprüft dieses periodisch
- erstellt die Einsatzplanung in personeller und zeitlicher Hinsicht
- verschafft sich den Überblick über den Schutzraumbestand
- stellt rechtzeitig des erforderliche Material und Werkzeug bereit
- nimmt auf Anordnung der zuständigen Stelle (gemäss Regelung des Kantons) an Ausbildungskursen teil
- ist verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe der Ergebnisse der PSK an die zuständige Stelle (gemäss Regelung des Kantons)
- stellt die Unterlagen für die zu kontrollierenden Schutzräume zusammen und aktualisiert die Daten der PSK (mit Hilfe der ZSO oder der Gemeindeverwaltung)
- leitet, koordiniert und überwacht die Durchführung der Kontrollen
- meldet die PSK, im Namen der Gemeinde, der Hauseigentümerschaft bzw. der zuständigen Verwaltung an
- führt die PSK zusammen mit dem Kontrollpersonal aus
- wertet die Prüfberichte und Resultate, allenfalls zusammen mit dem Kontrollpersonal oder der verantwortlichen Stelle der Gemeinde (z.B. Bauverwaltung), aus
- gibt das Ergebnis der PSK den Schutzraum-Eigentümerschaften bzw. Verwaltungen bekannt
- fordert die Schutzraum-Eigentümerschaft bzw. Verwaltung zur M\u00e4ngelbehebung mit Behebungsfrist auf
- führt die Nachkontrollen zusammen mit dem Kontrollpersonal durch und meldet den Vollzug der zuständigen Stelle (gemäss Regelung des Kantons)
- ist zuständig für die Beantwortung von Rückfragen der Hauseigentümerschaft
- hilft, wenn erforderlich, bei der Anpassung der Zuweisungsplanung (ZUPLA)
- wirkt bei der Ersatzvornahme mit

Pflichtenheft für das Kontrollpersonal (PSK)

Grundsatz

Das Kontrollpersonal wird durch die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons oder durch eine von ihr bezeichnete Stelle bezeichnet . Es verfügt über eine technische Ausbildung im Bereich der Bau- oder Hausinstallationsbranche und ist mit den Belangen der Schutzbauten generell vertraut.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Kontrollpersonal

- führt die PSK durch, allenfalls zusammen mit dem Kontrollverantwortlichen, und füllt den Prüfbericht mit Mängelliste (Formular A) aus
- hilft beim Auswerten der Prüfberichte mit
- führt die Nachkontrolle durch, allenfalls zusammen mit dem Kontrollverantwortlichen
- behebt kleinere Mängel gemäss Anweisung des Kontrollverantwortlichen, sofern die Eigentümerschaft einverstanden ist
- vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist
- übergibt das Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen an Hauseigentümer oder dessen Vertretung



Anhang 2

Unterlagen zur Durchführung:

• Erläuterungen zur Durchführung

Erläuterungen zur Durchführung

Kontrollbereiche und Kontrollpunkte

Checkliste, Prüfbericht mit Mängelliste und die Auswertung umfassen Kontrollbereiche mit mehreren Kontrollpunkten.

Kontrollbereiche sind:

1000 Schutzraum / Schutzraumhülle

2000 Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

3000 Schutzraumabschlüsse

4000 Belüftung

5000 Sanitär

6000 Ausbau

Definition der Mängel und Beurteilung der Betriebsbereitschaft

Mängel

Mängel sind: Bauteile und Komponenten, die nicht vorhanden sind, schlecht bzw. nicht funktionieren und somit die Betriebsbereitschaft beinträchtigen oder in einem schlechten Zustand sind.

Mängelbezeichnung	Art der Mängel	Betriebsbereitschaft
L	leichte Mängel	SR betriebsbereit
K	kritische Mängel	SR nicht betriebsbereit
K/E	Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung bei Belüftungssystem privater Schutzräume	SR nicht betriebsbereit SR nicht betriebsbereit
s	Sicherheitsrelevante Mängel	Kein Einfluss auf Betriebsbereit- schaft

L = Leichte Mängel

Dies sind Mängel, die keinen Einfluss auf die Gewährleistung des Schutzes sowie auf den Betrieb des Schutzraumes haben und innert Tagen ohne besonderen Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen (möglichst durch den Eigentümer selbst) behoben werden können. Es handelt sich im Wesentlichen um Unterhaltsarbeiten.

K = Kritische Mängel

Dies sind Mängel, welche den Betrieb des Schutzraumes verunmöglichen und folglich den Schutz der Personen nicht gewährleisten und nicht innert Tagen und nur mit besonderem Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen behoben werden können. Es handelt sich im Allgemeinen um Reparaturarbeiten oder um Ersatz von Komponenten, die durch Dritte durchgeführt werden müssen.

K/E = Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung

Bei einem kritischen Mangel am Belüftungssystem (Kontrollbereich 4000) privater Schutzräume kann ein Antrag auf Erneuerung gestellt werden.

S = Sicherheitsrelevante Mängel

Diese Mängel können privatrechtliche Folgen für den Eigentümer gegenüber Dritten (Privathaftpflicht) haben. Sie sind für die Betriebsbereitschaft nicht relevant. Sie sind umgehend durch den Eigentümer zu beheben. Trifft das Kontrollpersonal auf solche Mängel, ist der Eigentümer umgehend darauf und auf die möglichen Folgen bei einer Nichtbehebung aufmerksam zu machen.

Betriebsbereite Schutzräume

Ein Schutzraum wird als betriebsbereit eingestuft, wenn er keine kritischen Mängel aufweist.

Nicht betriebsbereite Schutzräume

Ein Schutzraum wird als nicht betriebsbereit beurteilt, wenn er einen oder mehrere kritische Mängel aufweist.

Ausfüllen des Prüfberichtes mit Mängelliste (Formular A)

Werden aufgrund der Checkliste Mängel festgestellt, so werden diese in der Mängelliste des Prüfberichtes mit Kontrollpunktnummer und Beurteilung L,K,E und S festgehalten.

Werden Mängel festgestellt, die nicht in der Checkliste aufgeführt sind, so sind diese ebenfalls in der Mängelliste aufzuführen.

Die Resultate der Mängelliste sind im Prüfbericht (Seite 1) zusammenzufassen.

Nachkontrolle (Formular A)

Bei kritischen Mängeln erfolgt zwingend eine Nachkontrolle. Wurden die leichten Mängel der letzten PSK nicht behoben, erfolgt ebenfalls eine Nachkontrolle.

Das Kontrollpersonal vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist.

Die Frist zur Mängelbehebung legt der zuständige Kontrollverantwortliche fest (Seite 2 des Prüfberichts). Die Nachkontrolle wird durch den Kontrollverantwortlichen und/oder das Kontrollpersonal durchgeführt. Die Behebung der Mängel wird in der Mängelliste des Prüfberichtes vermerkt.

Auswertung (Formulare B und C)

Die Auswertung (Formular B) umfasst die Ergebnisse der Prüfberichte und Mängel der kontrollierten Schutzräume einer Gemeinde oder Region. Sie wird durch den Kontrollverantwortlichen erstellt und an die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons weitergeleitet.

Die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons fasst die Auswertungen der Gemeinden/Region im Formular C (ohne Mängelliste) zusammen und leitet diese an das BABS weiter.

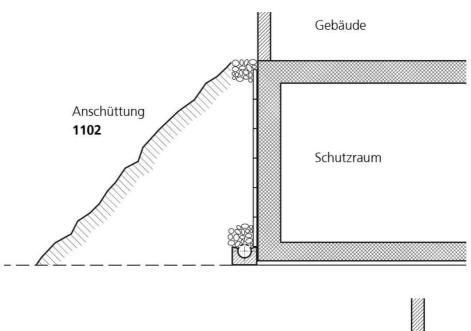


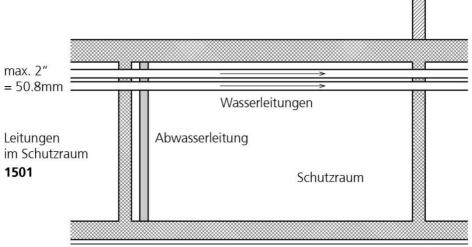
Anhang 3

Checklisten und Formulare:

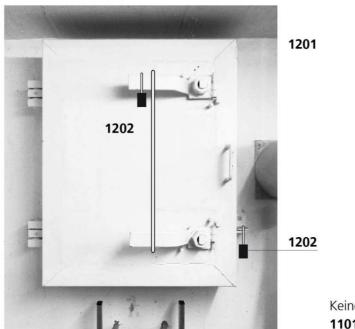
- 1000 Schutzraum / Schutzraumhülle
- 2000 Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)
- 3000 Schutzraumabschlüsse
- 4000 Belüftung
- 5000 Sanitär
- 6000 Ausbau
- Formular A: Prüfbericht mit Mängelliste
- Formular B: Auswertung für den Kanton
- Formular C: Auswertung für den Bund





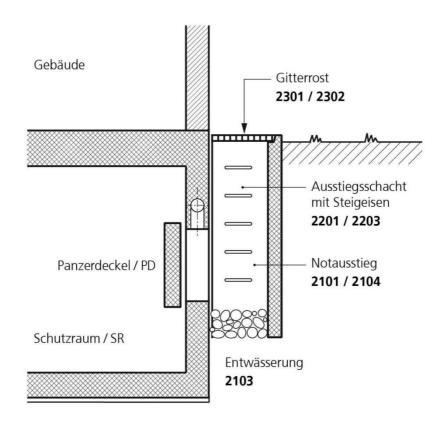


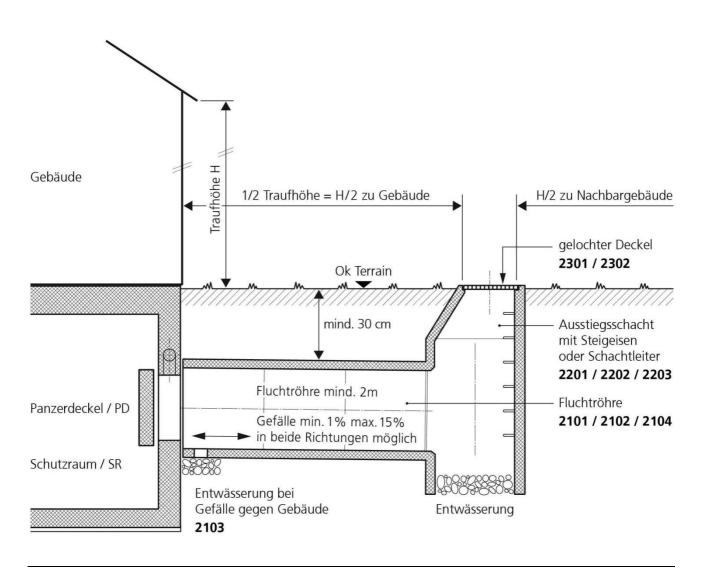
Beispiele für eine Schliessvorrichtung für "Rote Türe"



Keine Abbildungen für **1101, 1301, 1302, 1401**

1000	Schutzraum /Schutzraumhülle	
Kontroll- punkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen	
1100	Maueröffnungen, Türen, Anschüttungen	
1101	Die Maueröffnungen, Türen entsprechen nicht den Vorschriften. Nachträglich im Schutzraum angebrachte Öffnungen, Mauerdurchbrüche, Türen etc. sind verboten. Sie sind fachgerecht zu verschliessen (z.B. zubetonieren, mit Stahlplatte verschliessen).	K
1102	Die Anschüttungen entsprechen nicht den Vorschriften (Strahlenschutz). Anschüttungen dürfen nicht entfernt werden (Luftstoss, Strahlenschutz!). Sie müssen fachgerecht wieder in Stand gestellt werden.	K
1200	"Rote Türen"	
1201	Die friedensmässig genutzten Eingänge/Verbindungen sind nicht mit einer Panzertüre (PT) oder einem Panzerdeckel (PD) versehen. Der Kanton entscheidet über den nachträglichen Einbau der PT / PD ("Rote Türen") oder die Aufhebung des Schutzraumes.	K
1202	Die "Roten Türen" können nicht verschlossen werden. Rote Türen sind friedensmässig genutzte Türen die meistens direkt ins Freie führen. Sie müssen im Belegungsfall verschlossen werden (z.B. mit einem Vorhängeschloss). Diese Türen müssen als "rote Türen" beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Schild: "Im Belegungsfall verschlossen" anbringen.	L
1300	Decken und Wänden	
1301	Die Decken, Wände und Böden der Schutzraumhülle haben grössere Risse oder Abplatzungen. Risse, (mehrere mm) müssen überprüft und nötigenfalls saniert werden. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.	K
1302	Es sind Wassereintritte sichtbar (Permanente Nassstellen). Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.	K
1400	Zwischenwände für Friedensnutzung	
1401	Die zusätzlich eingebauten Zwischenwände entsprechen nicht den Vorschriften. Eingebaute Kalksandstein-, Backstein- oder Gipswände sind verboten. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen. Gestattet sind demontierbare Leichttrennwände.	L
1500	Leitungen im Schutzraum	
1501	Die Leitungen im Schutzraum entsprechen nicht den Vorschriften. Kalt-, Warmwasser bis Ø 2 Zoll (50.8 mm) und Abwasserleitungen sind zugelassen. Dampf-, Gas- und Heizölleitungen oder Leitungen mit anderen gefährlichen Medien sind verboten.	K

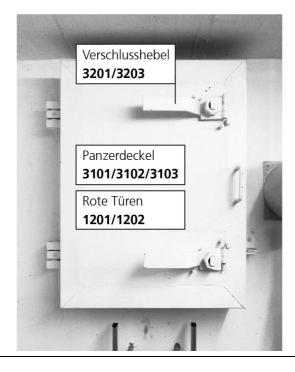


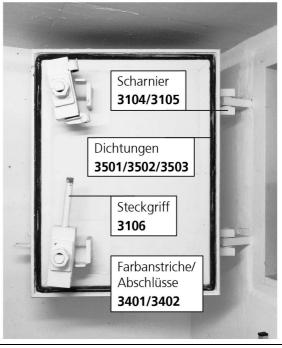


2000	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
Kontroll- punkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen.	
2100	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
2101	NA, FR sind nicht begehbar.	K
	Fluchtröhren und/oder Notausstiege dürfen nicht zugeschüttet oder versperrt sein.	
2102	Die Baustruktur ist beschädigt, die Tragfähigkeit ist in Frage gestellt. Grosse Risse, grosse Abplatzungen. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.	K
2103	Die Entwässerung funktioniert nicht; es besteht die Gefahr eines Wassereintritts in den Schutzraum.	L
	Wasser und Schlammspuren am Ausstiegsschacht oder in der Fluchtröhre lassen auf eine schlechte Entwässerung schliessen. Evtl. Pläne der Sickerung kontrollieren. Bauschutt, Schalungsbretter oder sonstiger Unrat etc. sind zu entfernen.	
2104	Der Notausstieg und die Fluchtröhre sind stark verschmutzt.	L
2200	Steigeisen, Steigleitern, Zwischenpodeste	
2201	Die Steigeisen bzw. Steigleitern sind nicht vorhanden. Ab 1.50 m Schachthöhe sind Steigeisen oder Steigleitern vorgeschrieben (TWP). Sie müssen an der Seitenwand des Schachtes montiert sein. Sie dürfen nicht auf der Konusseite eines Ausstieges enden.	L
2202	Zwischenpodeste in Schächten mit mehr als 4.50 m Höhe fehlen. Ab 4.50 m Schachthöhe sind seitlich versetzte Zwischenpodeste vorgeschrieben. Falls nicht vorhanden, sind Steigleitern mit Rückenschutz vorgeschrieben (TWP). Gemäss SUVA Vorschriften ist ab einer Höhe von 3.00 m ein Rückenschutz erforderlich.	S
2203	Die Steigleiter bzw. Steigeisen sind stark verrostet oder beschädigt?	L
2300	Schachtabdeckungen Aus Sicherheits- und privatrechtlichen Haftungsgründen ist der Eigentümer aufzufordern, diese Mängel umgehend zu beheben.	
2301	Die Schachtabdeckungen über NA und FR sind nicht vorhanden.	S
2302	Die Schachtabdeckungen sind gegen Unfallgefahren nicht gesichert.	S







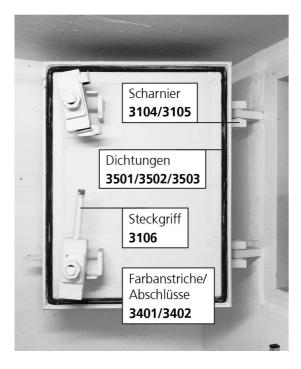


3000	Schutzraumabschlüsse	
Kontroll- punkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen.	
3100	Panzertüren (PT), Panzerdeckel (PD), Drucktüren (DT)	
3101	Abschlüsse wurden entfernt. Abschlüsse sind wieder zu montieren.	K
3102	Abschlüsse sind nicht zugänglich, da verbaut. Abschlüsse dürfen nicht durch bauliche Veränderungen blockiert werden.	K
3103	Abschlüsse können nicht geschlossen und geöffnet werden. Dies sollte ohne Kraftanstrengung durch eine Person und ohne spezielle Hilfsmittel möglich sein. Evtl. Scharniere schmieren.	L
3104	Scharniere sind defekt (klemmen). Scharnierbolzen dürfen nicht gerissen sein.	K
3105	Die Scharnierbolzen sind nicht mit einem Splint bzw. nicht mit einer Schweissnaht oben und unten gesichert.	K
3106	Der Steckgriff zum Öffnen des PD ist nicht aussen angebracht. Falls der Verschlusskloben des PD eine Bohrung für die Aufnahme des Steckgriffs aufweist, ist der Steckgriff direkt am Verschlusskloben oder in unmittelbarer Nähe des PD angebracht. Fehlende Steckgriffe sind zu beschaffen und an der vorgesehenen Stelle anzubringen.	L
3200	Verschlusshebel und Selbstbefreiung	
3201	Die Verschlusshebel sind nicht vorhanden oder nicht vollständig montiert. Fehlende Verschlusshebel sind zu montieren.	K
3202	Verschlusssicherung nicht vorhanden (ab 1974 vorgeschrieben). Fehlende Verschlusssicherungen sind zu montieren	L
3203	Die Verschlusshebel haben Spiel. Das Bewegungsspiel zwischen dem äusseren und dem inneren Verschlusshebel am Umfang gemessen darf höchstens 2,5 cm betragen. Die Muttern müssen angezogen, der Mechanismus eingefettet und leicht gängig sein	L
3204	Die Selbstbefreiungsvorrichtung (ab 1968 vorgeschrieben) ist nicht vorhanden. Muss im Schutzraum montiert sein.	L
3300	Wegnehmbare Schwelle	
3301	Die wegnehmbare Schwelle zu PT oder DT ist nicht vorhanden. Fehlende Schwellen sind zu ersetzen. Die Schwelle und die Schrauben müssen in unmittelbarer Nähe des Schutzraums gelagert sein.	K
3302	Die Schwelle kann nicht montiert werden. Damit die Schwelle montiert werden kann, müssen die Schrauben und die Schraubenlöcher sauber und unbeschädigt sein.	K
3400	Zustand der Abschlüsse	
3401	Der Farbanstrich ist schadhaft und schützt die Stahlteile nicht. Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosten und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.	L
3402	Die Abschlüsse sind stark verrostet. Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosten und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.	K

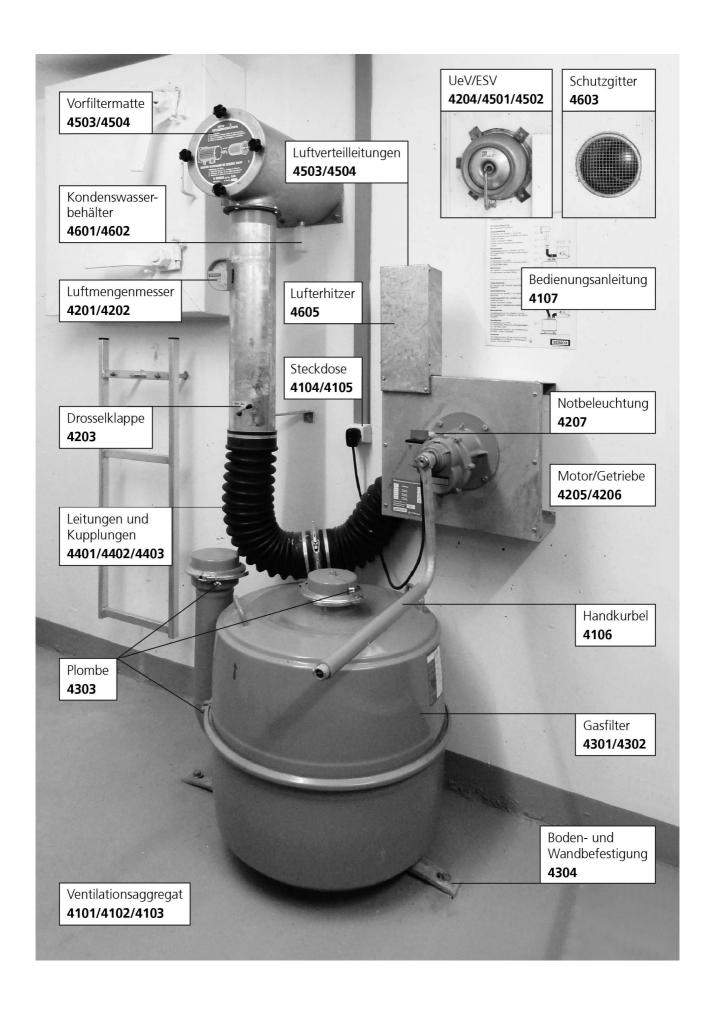




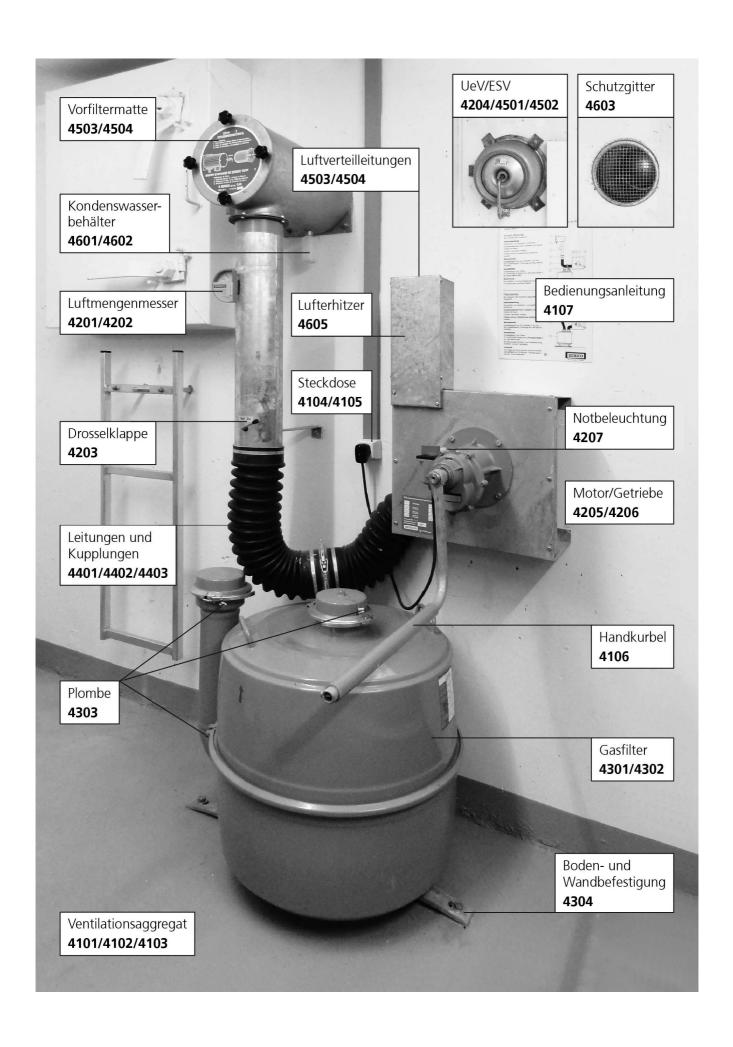




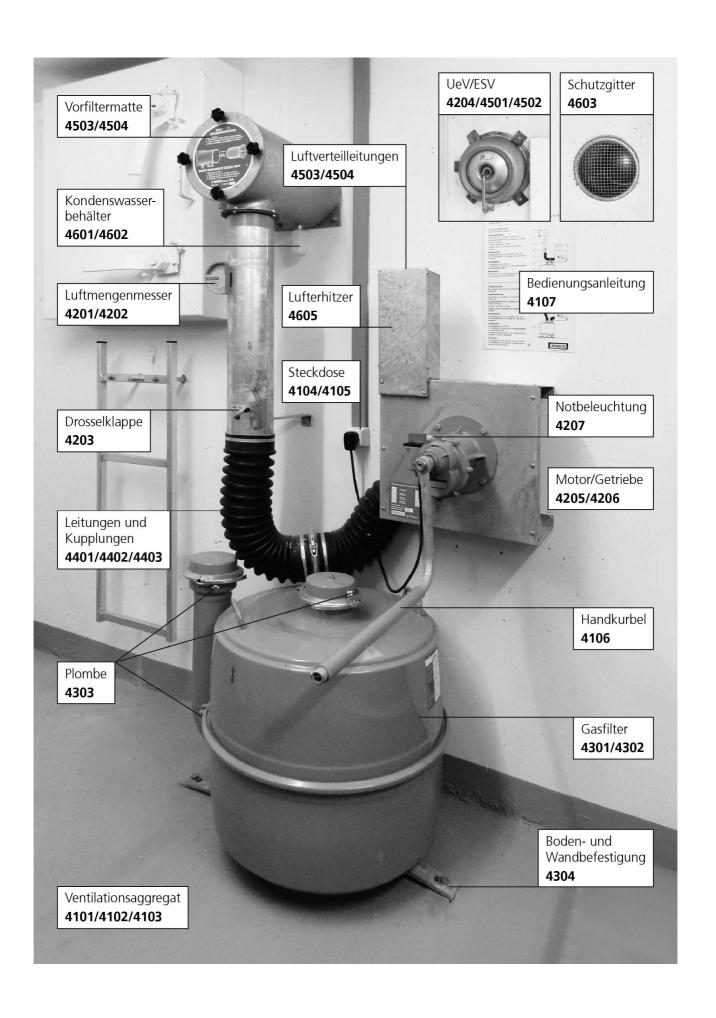
3500	Dichtigkeit	
3501	Die Abschlüsse sind nicht dicht. Lichttest: Der zu kontrollierende Schutzraumabschluss wird geschlossen. Die Kontrollperson befindet sich auf der Innenseite des Schutzraumes, der Schleuse bzw. der Reinigung bei Schutzräumen gemäss TWP 1966. An der Standortseite wird das Licht gelöscht und auf der Gegenseite brennen gelassen. Auf dem ganzen Umfang des Schutzraumabschlusses darf kein Licht sichtbar sein! Scheint Licht durch, muss der Zustand der Dichtung überprüft werden. Evtl. muss die Dichtung ersetzt oder ein Stahlblech auf den Türrahmen aufgeschweisst werden, um die Dichtigkeit wieder herzu-	К
3502	stellen. Es fehlen die Dichtungen bei den Abschlüssen. Möglichst vor Ort ersetzen.	К
3503	Die Dichtungen sind in schlechtem Zustand. Dichtungen müssen sauber, nicht überstrichen, richtig eingepasst, nicht lose, ohne Schäden (Risse, nicht spröde), geschmeidig (nicht ausgehärtet) sein. Dichtungen sind zu pflegen, zu ergänzen, lokal einzusetzen/kleben oder allenfalls als Ganzes zu ersetzen.	L



4000	Belüftung	
Kontroll- punkte	Bewertung L, K oder E in Prüfbericht übertragen. E= Erneuerung; Antrag für Reparatur oder Ersatz bei privaten Schutzräumen	
4100	Ventilationsaggregat (VA)	
4101	Das VA ist nicht vorhanden. Fehlende VA sind zu beschaffen und zu installieren.	K
4102	Der Zugang zum Ventilationsaggregat (VA) ist versperrt. Der Zugang zum VA und die Bedienung der Handkurbel dürfen nicht durch bauliche Veränderungen versperrt sein.	K
4103	Das VA funktioniert nicht. Beschädigte VA sind in Stand zu stellen bzw. zu ersetzen. Bei mutwilliger Beschädigung kann kein Antrag auf Erneuerung gestellt werden!	K/E
4104	Der elektrische Anschluss (nicht bei VA 20) für das VA (Steckdose, Stecker, Kabel) ist nicht vorhanden.	L
4105	Der elektrische Anschluss (Sicherung, etc.) funktioniert nicht. Fehlende, beschädigte oder unvollständige elektrische Anschlüsse sind durch einen Fachmann installieren bzw. reparieren zu lassen.	L
4106	Die Handkurbel fehlt. Die Handkurbel wird bei Ausfall der örtlichen Stromversorgung montiert und ermöglicht eine Belüftung des Schutzraums ohne el. Energie. Durch Aufsetzen der Handkurbel überprüfen, ob bei der geforderten Luftmenge (rote bzw. blaue Marke auf dem Luftmengenmesser, s. Kontrollpunkt 4201) erreicht wird und sich die UeV oder UeV/ESV öffnen.	K
4107	Die Bedienungsanleitung ist nicht vorhanden bzw. nicht in unmittelbarer Nähe des VA angebracht. Aus der Bedienungsanleitung müssen die einzelnen Betriebszustände ersichtlich sein.	L
4200	Luftmenge und Überdruck	
4201	Die geforderte Luftmenge bei Frischluftbetrieb (FRL) wird nicht erreicht. Damit bei einem Einsatz des Gasfilters die Mindestluftmenge erreicht wird, muss im FRL sowohl mit Hand- als auch mit Elektroantrieb mindestens die Frischluftmenge (blaue Marke am Luftmengenmesser) erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, Luftfassung und Ansaugleitung in Wand bzw. Decke kontrollieren.	K
4202	Luftmengenmesser funktioniert nicht. Der Luftmengenmesser dient zur Kontrolle der korrekt eingestellten Luftmenge bei Frischluft- (FRL) oder Filterbetrieb (FIL). Durch Drehen der Drosselklappe folgende Luftmengen kontrollieren: Frischluftmenge = blaue Marke, Filterluftmenge =rote Marke.	K/E
4203	Drosselklappe ist nicht leicht drehbar oder lose. Die Drosselklappe (ab VA 40) dient zum Regulieren der Luftmenge. Ändert sich die Luftmenge beim Drehen der Drosselklappe? Am Luftmengenmesser kontrollieren.	K/E



4204	Der geforderte Überdruck im SR wird nicht erreicht. Kontrollieren:	K
	Das (oder die) UeV/ESV muss (müssen) bei Filterluftmenge (rote Marke) öffnen.	
	• Wenn Messinstrument vorhanden: es müssen min. 50 Pa (5 mmWS) Überdruck erreicht werden.	
	Öffnet sich das UeV/ESV nicht (bei mehreren mindestens eines) oder wird der Überdruck nicht erreicht, dann sind folgende Punkte nochmals zu überprüfen:	
	Maueröffnungen,	
	Leitungsdurchführungen,	
	Dichtigkeit der Abschlüsse,	
	• Syphons,	
	Bodenabläufe,	
	WC-Anlagen,	
	Fäkaliengruben- und Kontrollschachtabdeckungen.	
4205	Motor, Getriebe und Laufrad laufen nicht ruhig.	K/E
4200	Es dürfen keine übermässigen Vibrationen, Lärm oder Streifgeräusche auftreten. Das VA ist zur Kontrolle elektrisch und von Hand (VA 20 hat nur von Handbetrieb) in Betrieb zu nehmen. Evtl. muss der Ölstand des Motor und des Getriebes durch einen Fachmann überprüft werden.	102
4206	Die Drehrichtung des Motors stimmt nicht.	K
	Pfeilrichtung beachten, falsch drehenden Motor durch Elektrofachmann richtig anschliessen lassen.	
4207	Die Notbeleuchtung ist nicht vorhanden bzw. funktioniert nicht Die Notbeleuchtung kann nur bei laufendem Motor kontrolliert werden.	L
	Ist der Notbeleuchtungskasten plombiert und die Plombe intakt, dann gilt die Notbeleuchtung als i.O.	
4300	Gasfilter	
4301	Der Gasfilter ist nicht vorhanden. Fehlende Gasfilter sind zu beschaffen.	K
4302	Der GF ist stark verrostet oder durchgerostet.	K
	Angerostete (nicht durchgerostete) Gasfilter müssen behandelt werden um eine Durchrostung zu verhindern (Hersteller fragen).	
	Beschädigte oder durchgerostete Gasfilter müssen durch den Hersteller überprüft werden.	
4303	Die Plomben am Gasfilter fehlen.	K
	Fehlt die Plombe, dann muss der Gasfilter gemäss den Richtlinien des BABS durch den Hersteller überprüft werden.	
4304	Die Boden- oder Wandbefestigung des Gasfilters ist ungenügend bzw. stark verrostet.	L
	Angerostete Befestigungen sind zu behandeln um weitere Schäden zu vermeiden. Die Befestigungsschrauben müssen angebracht, angezogen und rostfrei sein.	



4400	Leitungen und Kupplungen	
4401	Es fehlen Leitungen und Kupplungen.	K
4402	Die flexiblen Leitungen (Faltenschlauch) mit Kupplung sind ausgehärtet und spröde.	K/E
	Spröde, gerissene oder ausgehärtete flexible Leitungen sind zu ersetzen.	
4403	Die flexiblen Leitungen sind falsch montiert.	K
	Es wird überprüft, ob die flexiblen Leitungen am Gasfilter angeschlossen werden KÖNNTEN! Dazu ist die Kupplung der flexiblen Leitung zu lösen, dabei darf die Kupplung nicht am GF angeschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten am Gasfilter werden nur simuliert! Plomben nie entfernen! Diese Kontrolle zeigt auf, ob die Position des VA und des GF übereinstimmen. Zur Kontrolle ob der Gasfilter korrekt montiert ist, Kupplungsstücke vergleichen, Pfeilrichtung beachten.	
4404	Die Luftverteilleitungen sind beschädigt. Luftverteilleitungen dürfen keine Einbuchtungen, Risse oder sonstigen Beschädigungen aufweisen.	K
4500	ESV, UeV, UeV/ESV	
4501	Es fehlen ESV, UeV, UeV/ESV.	K
4502	Die ESV, UeV, UeV/ESV sind nicht funktionstüchtig. Kontrollieren: ESV sind in der Ruheposition offen und in der Stellung "Mitte". Kombinierte UeV/ESV bzw. UeV sind in der Ruhestellung geschlossen.	K/E
4503	Die Vorfiltermatte des ESV fehlt.	L
	Fehlende Vorfiltermatten sind zu ersetzen.	
4504	Die Vorfiltermatte ist stark verschmutzt oder nass. Trockener Schmutz kann mit einem Staubsauger oder evtl. mit leichtem Ausklopfen entfernt werden.	L
4600	Weitere Komponenten	
4601	Der Kondenswasserbehälter ist nicht vorhanden. Fehlende Kondenswasserbehälter sind zu beschaffen.	L
4602	Der Kondenswasserbehälter ist voll und verschmutzt. Demontieren und auswaschen, Öffnung mit Draht durchstossen.	L
4603	Das Schutzgitter der Luftfassung fehlt. Das Schutzgitter verhindert das Eindringen von Kleintieren. Fehlende Schutzgitter sind zu beschaffen.	L
4604	Das Schutzgitter und das Ansaugrohr der Luftfassung sind stark verschmutzt. Das Schutzgitter und das Ansaugrohr müssen sauber und unbeschädigt sein. Das Schutzgitter muss wegnehmbar sein. Gitter und Ansaugrohr nötigenfalls reinigen. Achtung: bei Schutzräumen gemäss TWP 66 kann die Luftfassung auch an der Gebäudeaussenwand oder ausserhalb des Gebäudes angebracht sein.	L
4605	Der Lufterhitzer funktioniert nicht. Falls Lufterhitzer vorhanden sind, kann die Funktion mittels Verstellen des Thermostatknopfes kontrolliert werden.	L
4606	Der Lufterhitzer darf nicht eingeschaltet werden, wenn das VA nicht in Betrieb ist. Das Ventilatorlaufrad könnte zerstört werden. Um dies zu verhindern, muss der Motorschalter des VA überbrückt und durch einen Hauptschalter ersetzt werden.	K

5000	Sanitär (grundsätzlich nur in Schutzräumen gem. TWP 66)	
Kontroll- punkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen.	
5100	Bodenabläufe, Schächte, Fäkalienpumpe	
5101	Die Bodenabläufe sind beschädigt, undicht, nicht verschliessbar. Die Bodenabläufe müssen syphoniert und mit Wasser gefüllt sein, sonst kann evtl. der erforderliche minimale Überdruck bei Filterbetrieb (rote Marke, s. auch Kontrollpunkt 4201) nicht erreicht werden. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.	L
5102	Die Bodenabläufe sind verrostet bzw. stark verschmutzt sauber, rostfrei. Reinigung durch Sandstrahlen, Konservieren durch Feuerverzinken oder Anstrich durch Teerfarbe	L
5103	Die Schacht- und Kanalisationsabdeckungen sind nicht dicht verschlossen.	L
5104	Die Fäkalienpumpe funktioniert nicht., Vorhandene Schieber, Rückstauklappen usw. müssen leicht betätigt werden können.	L
5105	Die Bedienungsanleitung der Fäkalienpumpe ist nicht vorhanden bzw. nicht sichtbar montiert.	L
5200	Nass-WC und Duscheinrichtungen	
5201	Die Nass-WC- Einrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig.	L
5202	Die Duscheinrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.	L
5300	Weitere Sanitärinstallationen	
5301	Es gibt keine Hinweistafeln über Abstellmöglichkeiten von Kalt- und Warmwasserversorgung im Schutzraum. Abstellvorrichtungen müssen sich ausserhalb des SR befinden, z.B. bei der Verteilbatterie.	L
5302	Die vorhandene schutzraumfremde Sanitärinstallation ist nicht demontierbar bzw. nicht schocksicher befestigt. Alle Sanitär-Fremdinstallationen müssen entweder schocksicher montiert (d.h. handwerklich solide, keine Bandaufhängungen) oder leicht entfernbar sein. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.	L

6000	Ausbau	
Kontroll- punkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen.	
6100	Bereitstellung des Schutzraums	
6101	Der SR kann nicht ohne spezielle Hilfsmittel geräumt und für den Bezug bereitgestellt werden. Für spezielle Installation (z.B. Archivanlagen wie Compactus) müssen die entsprechenden Demontageanleitungen und die erforderlichen Werkzeuge im oder in der Nähe des Schutzraumes aufbewahrt werden. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.	L
6102	 Die Anstriche, Verkleidungen, Beläge oder andere feste Installationen entsprechen nicht den Vorschriften. Verputze, feste thermische Dämmung o.ä. sind verboten und müssen unbedingt entfernt werden. Keramikplatten sind nur als Bodenbelag zugelassen. Anstriche müssen luft- und wasserdampfdurchlässig sein. Wand- und Deckenverkleidungen müssen leicht zu demontieren sein. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen. 	L
6200	Schutzraumausrüstung für Schutzräume mit Baubeginn ab 01. 01. 1987	
6201	Die Liegestellen sind nicht vorhanden.	L
6202	Die Anzahl Liegestellen stimmt nicht.	L
6203	Die Notabortausrüstung ist nicht vorhanden.	L
6204	Die Anzahl der Notabortausrüstung stimmt nicht.	L
6300	Elektroinstallationen	
6301	Die Schutzraumbeleuchtung funktioniert nicht. Defekte Beleuchtungskörper, Schalter und Steckdosen sind instand zu stellen bzw. zu ersetzen.	L
6302	Es gibt keine Hinweistafeln über die Standorte der Überspannungsunterbrecher (Sicherungen) der Energieverbraucher des Schutzraumes. Betrifft grössere Gebäude.	L



Formular A:

Prüfbericht mit Mängelliste (pro Schutzraum)

Kanton:		Gemeinde: Datum:									
Schutzraumadresse, genaue Ortsbezeichnung			Name und Adresse des Schutzraumeigentümers								
Gebäudeart, evtl. nähere Bezeichnung			<u>~</u>								
Kontaktperson:					Verwaltung						
SR Nr. Kanton	Öffer	ntl. SR	Privater S	SR	Kontrollverantwor	tlicher					
	Bauja	ahr	Anzahl S	Р	Anzahl Abteile	Anza	hl LIST	-	Anzahl ⁻	ГС	
			Beurte	iluna der E	Betriebsbereitscha	eft					
IZ a satura IIIIa a saa bala		Davasanla							Bewertun	g	
Kontrollbereich		Bemerk	ungen				i.O.	L	K	S	Е
1000 Schutzrau	m										
2000 Notausstieg											
3000 SR-Abschlüsse											
4000 Belüftung											
5000 Sanitär											
6000 Ausbau											
Schutzraumbeu	rteilun	g			betriebsbereit						
					nicht betriebsbere	eit					
					Antrag Erneuerur	ng					
Nachkontrolle n	ötig?		☐ ja	☐ nein				•			
Unterschrift Kontrollpersonal				Unterschrift SR-Eigentümer/In oder Vertreter/In							
Merkblatt für den Unterhalt vorhanden:				abgegeben: [
Verteiler: Gemeinde (Original) ☐ / Kanton ☐ / ZSO ☐ / Schutzraumeigentümer ☐ (mit Verfügung)											

Mängelliste Nummer des Kontrollpunktes mit Mängel und Bewertung gemäss Checkliste ankreuzen Massnahme gemäss Checkliste ankreuzen Bewer-Mass-Mängelbeschrieb tung nahme Nr. Kon-**Nachkontrolle** ankreuzen falls i.O. troll-K Ε S Siehe Beschreibung der Mängel in der Checkliste / Stichwort punkt E = nur bei Kontrollpunkten 4000 (Belüftung) bei privaten Schutzräumen möglich! Falls nötig, zweites Blatt ausfüllen Allgemeine Bemerkungen Frist zur Mängelbehebung: Datum, Unterschrift Kontrollverantwortlicher: wird vom Kontrollverantwortlichen festgelegt **Nachkontrolle** Datum: In Ordnung] ja ∐ nein Unterschrift Kontrollpersonal Unterschrift SR-Eigentümer/In oder Vertreter/In

Formular B:

Auswertung für den Kanton (Zusammenfassung aller kontrollierter Schutzräume; durch den zuständigen Kontrollverantwortlichen auszufüllen)

	Die Auswertung der Gemeinde/Region geht an die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons.				
	Kanton: Kontrolljahr :				
	Gemeinde/Region:				
		Schutzräume	Schutzplätze		
	Anzahl kontrollierte vollwertige Schutzräume und Schutzplätze				
	Anzahl betriebsbereite vollwertige Schutzräume und Schutzplätze				
Bemer	kungen:				
Datum	ı:				
	el und Unterschrift ollverantwortlicher:				

Kritische Mängel

Kontroll- punkt

Schutzraum/-hülle				
Kontrollbereich 1000				
1101				
1102				
1201				
1301				
1302				
1501				

Notausstieg, Fluchtröhre				
Kontrollbereich 2000				
2101				
2102				
2201				

Schutzraumabschlüsse				
Kontrollbereich 3000				
3101				
3102				
3104				
3105				
3201				
3301				
3302				
3402				
3501				
3502				

Kontroll- punkt	Anzahl
--------------------	--------

Belü	ftung			
Kontrollbereich 4000				
4101				
4102				
4103				
4106				
4201				
4202				
4203				
4204				
4205				
4206				
4301				
4302				
4303				
4401				
4402				
4403				
4404				
4501				
4502				
4606				

Formular C:

Auswertung für den Bund (Zusammenfassung aller kontrollierter Schutzräume; durch die für die Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons auszufüllen)

	Die Auswertung des Kantons geht an das BABS				
	Kanton: Ko	ontrolljahr :	olljahr :		
		Schutzräume	Schutzplätze		
	Anzahl kontrollierte vollwertige Schutzräume und Schutzplätze				
	Anzahl betriebsbereite vollwertige Schutzräume und Schutzplätze				
Bemei	rkungen:				
Datum	1:				
	el und Unterschrift: e Schutzbauten zuständige Stelle des Kantons)				

Anhang 4

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Erläuterungen zur Durchführung

Allgemeines

- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Sie müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für "Zivilschutzfremde Zwecke", wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen, Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Kontrolle (K) und Unterhaltsarbeiten (U)

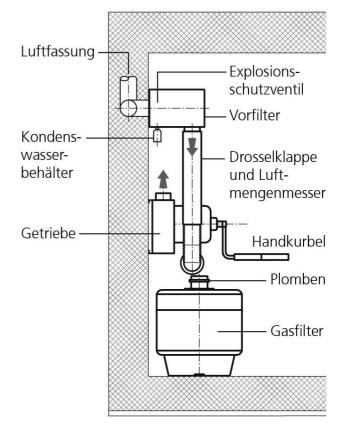
alle 12 Monate

Belüftungssystem

- U Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- U Ist der Deckel des Explosionsschutzventils leichtgängig?
- U Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb)
- K Ist der Faltenschlauch unbeschädigt?

Gasfilter (GF):

- K Sind die Plomben vorhanden?
- K Ist der GF in Plastik eingepackt?
- K Ist die Bedienungsanleitung vorhanden
- K Ist die Handkurbel vorhanden?



alle 24 Monate

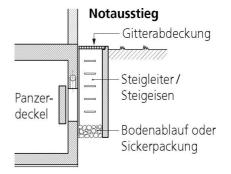
Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)

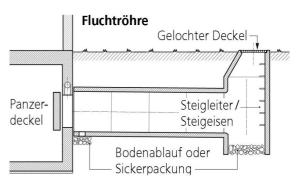
- U PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- U Bei starkem Rostbefall entrosten und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?



Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- U Reinigen des Notausstieg/Fluchtröhre
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)





Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden bei den Kontrollpunkten (K) Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für die Schutzbauten zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch



